

## **Gesuche um Anerkennung von Einzelpersonen als Mediator/in SDM-FSM und von Lehrgängen: Vorgehen und Termine 2011**

Die Anerkennungskommission des SDM tagt vier Mal jährlich. Sowohl für die Anerkennung von Lehrgängen wie auch für die Anerkennung von Einzelpersonen, die keinen vom SDM anerkannten Lehrgang erfolgreich absolviert haben, hat sie folgendes Verfahren festgelegt:

1. Für jedes Gesuch wird an der ersten Sitzung der Kommission, die dem Eingang des Gesuchs folgt, ein sog. Prüfungsstandem bestimmt. Dieses besteht aus zwei Mitgliedern der Anerkennungskommission
2. Die beiden Prüfungsbeauftragten prüfen die eingereichten Unterlagen getrennt auf Vollständigkeit und bilden sich eine Meinung, ob dem Gesuch stattgegeben werden kann.
3. Die beiden Prüfungsbeauftragten versuchen, einen Konsens zu erreichen und stellen der Kommission Antrag.
4. An ihrer nächsten Sitzung diskutiert die Kommission den Antrag des Tandems und fällt einen zustimmenden oder ablehnenden Entscheid.
5. Im Falle von Zustimmung zu einem Gesuch um Anerkennung eines Lehrganges stellt die Kommission dem Vorstand des SDM Antrag auf Anerkennung und setzt die Gesuchstellerin über den Entscheid in Kenntnis.
6. Der Vorstand des SDM entscheidet an seiner nächsten Sitzung. Rechnungsstellung und Aufnahme auf [www.infomediation.ch](http://www.infomediation.ch) ist Sache der Geschäftsstelle.
7. Im Falle der Zustimmung zu einem Gesuch einer Einzelperson wird diese orientiert und ist gehalten, die notwendigen Formalitäten mit der Geschäftsstelle zu erledigen.
8. Im Falle einer Ablehnung eines Gesuchs um Anerkennung eines Lehrganges oder einer Einzelperson wird die Gesuchstellerin von der Kommission orientiert. Die Orientierung erfolgt unter Angabe der massgeblichen Gründe und allfälliger Möglichkeiten zur Ergänzung bzw. Nachbesserung des Gesuchs.
9. Macht die Gesuchstellerin von dieser Möglichkeit Gebrauch, so obliegt Prüfung und Antragstellung demselben Prüfungsstandem.

Damit Gesuche um Anerkennung von Lehrgängen oder Einzelpersonen so rasch wie möglich einem Prüfungsstandem zugewiesen werden können, müssen folgende Termine beachtet werden:

Einreichung bis:

31.01.2011 für Kommissionssitzung von Ende Februar

30.04.2011 für Kommissionssitzung von Ende Mai

31.08.2011 für Kommissionssitzung von Ende September

31.10.2011 für Kommissionssitzung von Ende November

Z./22.12.2010